

Beitragsordnung DPP e.V. – Stand September 2017

| Art der Mitgliedschaft | | Beitrag in EURO pro Kalenderjahr |
|---|----------------------------|---|
| Fachbehörden / Ministerien | | kostenfrei |
| Junior-Mitgliedschaft (bis 35 Jahre)* | | 50 |
| Einzelmitgliedschaft | | 250 |
| Universitäten /Hochschulen und Forschungseinrichtungen /Vereine | | 500 |
| Kommunen / Verbände / öffentlich-rechtliche Unternehmen & Verbände der Wasserwirtschaft | | Beitrag = $E^{0,55}$ mit E= angeschlossenem Einwohnerwert [mind. 250 € und max. 3000 €] |
| Unternehmen | bis 2 Mio. € Umsatz p.a. | 1.000 |
| | bis 10 Mio. € Umsatz p.a. | 3.000 |
| | bis 100 Mio. € Umsatz p.a. | 6.000 |
| | ab 100 Mio. € Umsatz p.a. | 7.500 |

Die Rechnungsstellung erfolgt im 1. Quartal eines jeden Jahres. Die offenen Beiträge werden 6 Wochen nach Fälligkeit angemahnt. Die Mahngebühren betragen 5 €. Es gilt anteilige Beitragszahlung in Abhängigkeit des Beitrittsmonats für das erste Jahr.

*Die Junior-Mitgliedschaft gilt nur für Absolventen eines/r themennahen Studiums/Ausbildung unter der Voraussetzung, sich aktiv an der Vereinsarbeit durch individuell mit dem Vorstand zu vereinbarende Leistungen zu beteiligen.